

# Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter  
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 48.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342.  
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.  
Verleger u. verantwortl. Redakteur: F. Krieger, Hannover.  
Druck von Dörcke & Löhner, Hannover.

Hannover,  
27. November 1903.

Abonnementspreis pro Quart.: 1,50 M., unter Kreuzb.  
2 M.; f. d. Ausl. 2 M., u. Kreuzb. 2,50 M. — Einzel-Nr.  
20 Pf. — Geschäfts-Interate: die sechsgep. Beitzzeile  
30 Pf., b. Wiederh. Rabatt. Und. Interate die Beitzzeile 20 Pf.

13. Jahrg.

## Die „Freibierfrage“ in den Schweiz. Brauereien und die Stellung der Brauherren zur Arbeiter- organisation.

Die Arbeitsordnung für die Brauer der Schweizerischen Bier-  
brauereien vom 1. Oktober 1896 schreibt vor, daß der 14 tägige  
Minimallohn entweder 66 Fr. mit täglich 6 Liter Bier oder  
78 Fr. ohne Bier betragen solle, und zwar „nach Wahl der  
Brauereien“. Es ist also in das Belieben der Brauherren gestellt,  
ob sie ihren Brauereien den vollen Minimallohn von 78 Fr. zahlen  
wollen, in welchem Falle sich die Arbeiter das Bier, das sie  
konsumieren wollen, zu 15 Rp. per Liter kaufen müssen, oder  
ob sie pro Tag 1 Fr. weniger Lohn zahlen und dafür dem  
Brauer 6 Liter zu Unrecht sogenanntes „Freibier“ geben  
wollen.

Das erstere System, also die Ausbezahlung des „Haus-  
trunks“ oder „Freibiers“ besteht schon seit Mitte der neunziger  
Jahre in den Züricher Brauereien, man hat es außer in Zürich  
und Umgebung auch in Winterthur, Schaffhausen, Luzern,  
Mehlfeld, Basel, Biel (Seeland), Yverdon (Vostaz), Burg-  
dorf (Löwenbräu), in letzter Zeit auch in Solothurn, in der  
Grande Brasserie Neuenburg und der Aktienbrauerei zum Gurten  
bei Bern durchgeführt, überall mit bestem Erfolge, wie von den  
Brauereibesitzern selber anerkannt wird.

In früheren Zeiten war es allgemein üblich, daß die Brau-  
er während der Arbeit und auch nach derselben so viel  
Bier konsumieren konnten, als ihnen beliebte; und auch heute  
ist dies noch in vielen Brauereien der Fall. Die Folgen dieses  
Systems des „unbeschränkten Freibiers“ sind für den Arbeiter  
keine erfreulichen, zunächst in gesundheitlicher Beziehung. Aber  
auch in moralischer oder sogar in sozialer Hinsicht hat  
das Freibiersystem verwerfliche Folgen; es bietet dem Arbeiter  
hundert Gelegenheiten, sich mit seinen Arbeitsbrüdern wegen  
nützlicher Kleinigkeiten herum zu zanken zur Freude der Arbeit-  
herren, die ja die Arbeiterschaft um so besser ausbeuten und  
tyrannisieren können, je uneiniger sie ist.

Durch den vermindernden Vergenuß, wie er in den  
Brauereien zu konstatieren ist, die den Haustrunk ausbezahlen,  
ist die Brauereiarbeiterschaft kulturell gehoben worden. Daß sie  
einen Schritt vorwärts getan in der Entwicklung vom Arbeits-  
flaven zum freien Menschen. Darum fort mit dem mittelalter-  
lichen Freibiersystem!

Mit dieser Forderung stehen wir durchaus nicht allein.  
Sie ist eben nicht nur eine Forderung der Arbeiterorganisation,  
wie man ja solche gern als unerschwinglich verschreit, sondern eine  
Forderung der Wissenschaft, der Hygiene, der Moral, der  
Sozialökonomie, wie auch das Ausschreiben des württem-  
bergischen Landesverbandes des deutschen Vereins gegen den  
Wißbrauch geistiger Getränke an die württembergischen Brauereien  
beweist, worin er die Ablösung des Freitrunks durch Geld be-  
fürwortet.

Da die Ausbezahlung des Haustrunks aber auch im eigenen  
Interesse der Brauereibesitzer liegt, ist der Widerstand, den diese  
Forderung bei vielen Brauherren noch findet, um so unbegrif-  
flicher. Er wird erst verständlich, wenn man bedenkt, daß sich  
unter den Brauereibesitzern Leute finden, die nicht einmal ihre  
eigenen Interessen verstehen, viel weniger noch Sinn und Ver-  
ständnis haben für die Allgemeininteressen.

Seit Jahren kämpft nun schon die bernische Brauerei-  
Arbeiterschaft um die Ausbezahlung des Haustrunks. Immer  
wieder haben die Herren Albert Heß in Bern, Max Christen in  
Burgdorf und die anderen, die sich von ihnen leithammen  
lassen, die Forderung abgelehnt, ohne Gründe für ihre ab-  
lehrende Haltung anzuführen zu können. Es ist der Haß gegen  
die Arbeiterorganisation, die sie davon abhält, ihr irgend ein  
noch so geringfügiges und wohlverdientes Zugeständnis zu  
machen. In der Aktienbrauerei zum Gurten ist die Forderung  
anstandslos durchgeführt worden, trotzdem dort, wie in der  
Brauerei Maulbeerbaum, der Minimallohn schon höher ist, als  
in den anderen Brauereien. Die Brauerei Altenberg (Witwe  
Gaffner) hat sich schon vor einiger Zeit dazu verstanden, der  
Forderung wenigstens so weit entgegenzukommen, daß zwei  
Liter pro Tag ausbezahlt werden, und ihrem Beispiel sind jetzt  
auch Hofweber u. Cie. (Reichenbach) und Max Christen in Burg-  
dorf gefolgt. Letzterer hat allerdings seine Feindseligkeiten gegen  
die Arbeiterorganisation dadurch von neuem bewiesen, daß er  
den Arbeiter, der die Interessen der Organisation am ener-  
gischsten vertritt, in a f r e g e l t e. Herr Heß hat der Organisation  
noch nicht das geringste Entgegenkommen gezeigt, und auf ver-  
schiedene Schreiben betreffend Mißstände in seinem Betriebe,  
Mißregelung eines Arbeiters u. s. w. gar keine Antwort gegeben.  
Offenbar glauben diese stolzen Herren, ohne die Sympathie der  
biertrinkenden Arbeiterschaft ihr Geschäft machen zu können,  
während die organisierte Brauereiarbeiterschaft an das Soli-  
daritätsgefühl der Arbeiterschaft appelliert in ihrem Kampf  
gegen die rücksichtslosen Brauherren, insbesondere die Herren  
Albert Heß (a. Steinhölzli) in Bern und Max Christen in  
Burgdorf.

Daß es immer schwerer wird für die Arbeiterorganisation,  
irgendwelche Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse zu er-  
zielen, dafür sorgt in rücksichtsloser Weise die U n t e r n e h m e r -  
organisation. Die Ötterer Generalversammlung des  
„Verbandes Schweizerischer Brauereien“ hat nicht nur die an  
verschiedenen Orten ausgebrochenen Konflikte mit der Arbeiter-  
schaft zum Anlaß genommen, um der Arbeiterorganisation mit  
Ausperrungen und andern „Gegenmaßnahmen“ zu drohen; sie  
hat auch den von den Führern des Verbandes gegen die ein-  
zelnen Mitglieder ausgeübten Terrorismus statutarisch fest-  
gelegt. Es wurde folgender Zusatz zu § 5 der Statuten be-  
schlossen:

„Die Verbandsmitglieder verpflichten sich, bei Differenzen  
irgend welcher Art mit ihrem Personal keinerlei Ab-  
machungen mit Fachvereinen zc. zu treffen. Sie  
suchen sich vielmehr in erster Linie mit ihrem eigenen  
Personal zu verständigen. Kommt mit diesem keine Ver-  
ständigung zu stande, so haben die Verbandsmitglieder ihre

Angelegenheit dem Verbandsvorstand vorzulegen, der in  
jedem einzelnen Falle entscheidet, ob die weiteren  
Verhandlungen von dem betreffenden Mitglied selbst oder vom  
Vorstand des Verbandes geführt werden sollen.“

Die beliebte Methode, mit dem „eigenen Personal“  
zu unterhandeln, ist zu durchsichtig, als daß durch die Orga-  
nisation geschulte Arbeiter darauf hineinfallen könnten. Die  
Arbeiter wissen, daß sie gegenüber ihren eigenen Arbeitsherrn  
ihre Interessen nicht wirksam vertreten können, da die Gefahr  
der Maßregelung stets über dem Haupte desjenigen schwebt,  
der seine Meinung allzu offen seinem Arbeitsherrn sagt. Des-  
halb werden sie nach wie vor ihre Wünsche und Beschwerden  
durch ihre Organisation vorbringen und sich an die  
Beschlüsse derselben halten.

Und das selbe tun ja auch die Brauherren! Es  
ist wirklich unverfroren vom Verband Schweizerischer Brauereien,  
es seinen Mitgliedern zur Pflicht zu machen, sich in Konflikts-  
fällen an den Verband zu wenden, und im gleichen Atem-  
zuge den Arbeitern zu sagen, daß sie nicht durch die Orga-  
nisation, sondern einzeln mit ihren Arbeitsherrn unter-  
handeln sollen. Das selbe Recht, was die Unter-  
nehmer für sich in Anspruch nehmen, nämlich ihre In-  
teressen durch die Organisation zu vertreten, wollen  
sie den Arbeitern streitig machen.

Und die Brauherren sind in Oten wirklich sehr weit ge-  
gangen im Vertrauen zu ihrer Verbandsleitung. Können sie  
sich in Konfliktsfällen mit ihrem Personal nicht einigen, so  
müssen sie erst ihren t t. Vorstand um Erlaubnis fragen, ob sie  
selber mit der Arbeiterorganisation unterhandeln dürfen, oder  
ob sie, die ja so gern „Herren im eigenen Hause“ sein  
wollen, dem Vorstand die Entscheidung überlassen  
müssen. Und das sind dieselben Herren, die, wenn es sich  
nicht um Arbeiterfragen handelt, sondern um den Absatz ihres  
Bieres, sich auf das bitterste beschreiben, ja die „unlauterste“  
Schmuckkonkurrenz betreiben. Wir fürchten sehr, daß die Herren,  
die so vertrauensvoll ihrem Vorstand unbeschränkte Kompe-  
tenzen bei Konfliktsfällen mit der Arbeiterschaft einräumen, damit  
in Ernstfällen einige sehr schlimme Erfahrungen machen  
können; indem es bei solchen Konfliktsfällen mit der Arbeiterschaft  
schon vorgekommen sein soll, daß die an der Spitze der Unter-  
nehmerorganisation stehenden großen Herren, statt die Inter-  
essen ihrer Mitglieder zu vertreten, die ungünstige Situation  
ihrer Verbandskollegen weidlich ausgenutzt haben, um sich selber  
materielle Vorteile zu verschaffen. Doch darüber sich aufzuregen,  
ist nicht unsere Sache, wenn die Brauherren, die sich hinter  
dem „Verband Schweizerischer Brauereien“ verbergen, um mit  
der Arbeiterorganisation keine Abmachungen treffen zu müssen,  
in einem Kampfe mit der Arbeiterschaft trübe Erfahrungen mit  
der Solidarität ihrer Verbandskollegen machen müssen.

(Schluß folgt.)

## Das Freibier als Teil des Jahres-Arbeits- verdienstes bei Berechnung der Unfallrente.

Einen wichtigen Prozeß hat das Reichs-Ver-  
sicherungsamt unter dem Vorsitz des Geheimrats Graf  
erledigt. Es handelte sich dabei um den Versuch,  
einen auf Grund der früheren Unfallgesetze gewonnenen  
Standpunkt des Reichs-Versicherungsamts mit Hilfe  
der Versicherungsgesetze in ihrer neuen Fassung und  
mit Hilfe des — preussischen Ober-Verwaltungs-  
gerichts aufzuheben. Das Schiedsgericht Mag-  
deburg hatte der Flaschenpölerin H., die in  
einer Brauerei verunglückt war, eine Unfallrente  
zugespochen und bei Bemessung der Rente 108 Mark  
jährlich für Freibier dem Jahresarbeitsverdienste  
zugerechnet, wodurch sich die Rente entsprechend er-  
höhte. 2 Liter Bier täglich wurden ihr gutgerechnet.

Wegen der Anrechnung des Freibiers legte die  
Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossen-  
schaft Rekurs ein und machte schriftlich, sowie durch  
den Mund ihres Vertreters folgendes geltend: Dies  
Freibier habe der Verletzten lediglich zum Genuß an  
der Betriebsstätte und während der Arbeitszeit zuge-  
standen oder sei ihr auch bloß nicht versagt worden.  
Für die Anrechnung dieses Freibiers fehle es an den  
Voraussetzungen des § 6 des Gewerbe-Unfall-Ver-  
sicherungsgesetzes in der neuen Fassung. Nach dieser  
Gesetzesstelle gelten als Lohn allerdings auch Natural-  
bezüge, Voraussetzung sei aber, daß sie ganz  
oder teilweise an Stelle des Lohnes treten. Hier müsse  
aber bestritten werden, daß dies vorliegend bezüglich  
des Freibiers der Fall sei. Das Reichs-Versicherungs-  
amt habe allerdings den Straßenbahnern ihre Trink-  
gelder angerechnet, mit der Begründung, daß die Aus-  
sicht auf Trinkgelder einen maßgebenden Einfluß auf  
die Gestaltung des Vertragsverhältnisses geübt habe,  
nämlich dem Schaffner die Annahme des geringen  
Barlohnes und der Straßenbahngesellschaft die Gewin-  
nung einer Person für den Posten erst ermöglicht  
habe. Hier wären Trinkgelder tatsächlich an Stelle  
von Lohn getreten. Im vorliegenden Falle sei doch  
aber ausgeschlossen, daß die Gewährung des Freibiers  
einen maßgebenden Einfluß auf die Gestaltung des  
Vertragsverhältnisses ausgeübt, d. h. die Festsetzung  
der Höhe des Lohnes beeinflusst habe. Als feinerzeit  
das Reichsversicherungsamt auch die Anrechnungs-

fähigkeit des Freibiers der Brauereiangestellten beschloß,  
da sei das auf Grund des alten Gesetzes geschehen.  
Darnach sei aber schon der „Bezug“ von Naturalien  
schlechthin ausschlaggebend gewesen für die Vertica-  
lisation ihres Geldwertes bei Festsetzung des  
Jahresarbeitsverdienstes. Nach dem neuen Ge-  
setze genüge ja aber der bloße Bezug von  
Naturalien nicht mehr, sondern sie müßten auch, wie  
schon gesagt, bestimmt sein, ganz oder teilweise an  
Stelle des Lohnes zu treten. Das sei immer dann  
der Fall, wenn nicht nur, der Arbeitnehmer,  
sondern auch zugleich der Arbeitgeber einen Vorteil  
davon habe, wie es z. B. bei Gewährung einer freien  
Wohnung insofern der Fall sei, als der Betriebsunter-  
nehmer daraus durch das stete Zurhandhaben bestimmter  
Personen Nutzen ziehe. Von denselben Erwägungen  
gehe auch das Ober-Verwaltungsgericht aus,  
indem es die Heranziehung des Freibiers als steuer-  
pflichtiges Einkommen für unrichtig erkläre. Mit  
Rücksicht auf diese Entscheidung machten die Unter-  
nehmer der Berufsgenossenschaft fortwährend Schwierig-  
keiten bei Aufstellung der Lohnlisten. Man befände  
sich in einer Zwischstufe.

Das Reichsversicherungsamt verwarf  
jedoch den Rekurs der Berufsgenossen-  
schaft und führte aus: Das Freibier, welches den  
Angestellten vertragsmäßig oder stillschweigend gestattet  
werde, biete diesen einen wirtschaftlichen Vorteil. Aus  
den Motiven des neuen Gesetzes gehe nun aber aus-  
drücklich hervor, daß bezüglich der Anrechnung der  
Naturalbezüge die Verletzten eine Benachteilig-  
ung gegenüber den alten Bestimmungen  
nicht erfahren sollten. Es sei deshalb anzunehmen,  
daß der Gesetzgeber auch das Freibier als einen Teil  
des Lohnes angesehen wissen wollte.

## Korrespondenzen.

**Bielefeld.** In der gut besuchten Versammlung vom 8. No-  
vember ließen sich 2 Kollegen aufnehmen und 1 umschreiben.  
Kassierer Ernst erstattete den Kasienbericht. Betreffs des  
Kassierbüros wurde beschlossen, der Resolution der Holz-  
arbeiter zuzustimmen, mit der Partei zusammen ein Arbeiter-  
Sekretariat zu errichten. Zum Bericht über die Verhandlungen  
des Maschinenpersonals der Brauerei Altwelt u. Süber er-  
klärte der Vorsitzende, daß die Herren Chef's gründliche Abhilfe  
angeboten hätten. Das Personal sollte jetzt vorkommende Be-  
schwerden nicht auf die lange Bank schieben, sondern sofort ent-  
weder dem Vorstehenden Bescheid sagen oder selber zu den  
Chefs gehen. Unter „Verschiedenes“ wurde auch die Tätigkeit  
des Herrn Drauer von Altwelt u. Süber etwas näher be-  
leuchtet; der Herr täte besser, seine eigenen Angelegenheiten zu  
besorgen, als seine Nase überall in Sachen zu stecken, die ihn  
gar nichts angehen. Ein Antrag der Sippstäter Kollegen, dem  
Vertrauensmann Dultungsmaier einzuhändigen, so daß nur  
immer zur Quartalsabrechnung einer nach hier zu kommen  
brauche, wurde abgelehnt.

**Braunschweig.** Wie man auf der Brauerei Streit-  
bers Gründe sucht, um Leute, welche für den Verband  
agittieren, los zu werden, zeigt folgender Fall: Ein Kollege,  
welcher circa drei Wochen dort in der Mälzerei beschäftigt war,  
wurde angeblich wegen Arbeitsmangel entlassen; übrigens,  
meinte der Direktor Thümmel, könne er nicht mätzen, obgleich  
der Kollege schon jahrelang in der Mälzerei beschäftigt gewesen  
ist. Der Kollege, welcher freilich etwas scharf für den Verband  
agitierte und die Säumigen verfluchte aufzurütteln, wurde von  
mehreren Buchkollegen denunziert, und wie das nun einmal ist,  
wurde dem Vorstandskollegen los sein will, so findet  
man gleich einen Grund. Er wurde einfach wegen Arbeits-  
mangel entlassen. Wir müssen selbstverständlich annehmen,  
daß die agitatorische Tätigkeit die meiste Schuld der Ent-  
lassung sein wird. Dem Herrn Direktor Thümmel möchten  
wir raten, in Zukunft derartige grundlose Entlassungen zu  
unterlassen, da solches Vorgehen der Brauerei Streitberg nicht  
zum Vorteil sein wird.

**Bremen.** Unsere Mitgliederversammlung vom 7. No-  
vember war vollständig besetzt, es waren 3 Aufnahmen zu ver-  
zeichnen. Im Kasienbericht wurde besonders hervorgehoben die  
Beschwerde der Gastwirtschaftlichen, daß Arbeiter, welche die  
Woche über in Beschäftigung stehen, durch Sonntagarbeit im  
Gastwirtschaftsgewerbe den Kellnern die Arbeitslosigkeit noch ver-  
größern. Zu Punkt 3 wurde die Gründung einer Sozialkasse  
mit einem Beitrag von 20 Pf. pro Mitglied und Monat ein-  
stimmig beschlossen, da durch die Beiträge zum Arbeiter-  
Sekretariat dieselbe unbedingt erforderlich ist. Das weitere  
wurde dem Vorstand überlassen. Unter „Verschiedenes“ wurde  
das Verhalten verschiedener Kollegen einer scharfen Kritik unter-  
zogen, ganz besonders die Handlungsweise des Kellermeisters  
Höher der St. Pauli-Brauerei Neustadt, welcher unter anderem  
die Kollegen vom Verbands fernzuhalten sucht, und, sofern sie  
sein Ansuchen abschlagen, in jeder Weise zu schikanieren sucht.  
Da er nun noch der einzige Unorganisierte im Geschäft ist, sucht  
er „Schuß“ bei seinem Vorgesetzten, da er sich einbildet, als  
Unorganisierte aus der Arbeit gebracht zu werden und sich  
deshalb in allerhand Verdächtigungen über seine Mitarbeiter  
ergeht, wobei er ein williges Ohr von Seiten des Herrn Brau-  
führers zu finden scheint.

**Burgdorf.** Am 1. November fand eine Versammlung der  
Sektion Burgdorf im Volkshaus statt, die gut besucht war.  
Anwesend waren außer von Burgdorf auch Kollegen von Bern,  
Wintgen und Langenthal. Die reichhaltige Kaktandenliste



lungen abgehalten zu werden. Die Frauen sollen das Gegenteil tun, denn sie haben am allermeisten ein Interesse daran, daß auch unsere Arbeits- und Lohnverhältnisse besser werden, und das kann nur durch eine gute Organisation geschehen. Deshalb, ihr Frauen, agitiert mit, daß sich alle Mann dem Brauereiarbeiter-Verbande anschließen.

### Erklärung.

Nach dem Bericht der Versammlung des Berliner Bierbrauergesellen-Vereins vom Sonntag, den 1. November d. J., veröffentlicht in Nr. 46 der „Bundeszeitung“ vom 12. November d. J., und weiter durch die Neuierungen verschiedener Besucher dieser Versammlung, soll der Vorchein erwacht werden, daß auch der Vorstand des Berliner Bierbrauergesellen-Vereins einen Tarifentwurf an den Verein der Brauereien Berlins und der Umgebung eingereicht habe. Aus dem betreffenden Versammlungsbericht in der „Bundeszeitung“ geht dieses aus folgenden Sätzen hervor:

„Vor zwei Jahren trat schon im Wund der Wunsch auf, Tarifverträge mit den Arbeitgebern abzuschließen. Es wurden auch Tarifverträge in den einzelnen Vereinen ausgefertigt, so auch in Berlin. . . . In dem seitens unserer Gegner den Arbeitgebern von Berlin vorgelegten Tarif ist nur ein Punkt von besonderer Wichtigkeit, alle anderen Paragraphen decken sich meistens mit den unsrigen. . . .“

Hierzu bemerken wir: Wohl ist uns bekannt, daß in einer vor 15 Monaten, und zwar am 10. August 1902, stattgefundenen Versammlung des Berliner Bierbrauergesellen-Vereins ein Tarifentwurf angenommen, aber, wie man jetzt nach dieser langen Zeit erfährt, beim Verein der Brauereien Berlins und der Umgebung nicht eingereicht wurde. In der am 31. Oktober 1903 mit den Vertretern des Vereins der Brauereien Berlins und der Umgebung stattgefundenen Sitzung wurde folgendes festgestellt: Nach einer Anfrage unsererseits, ob auch der Bierbrauergesellen-Verein Berlins einen Tarifentwurf eingereicht habe, erklärte der Vorsitzende des Vereins der Brauereien Berlins und Umgebung, Herr Kommerzienrat Gappoldt, es sei nur ein Tarifentwurf, und zwar der des Zentralverbandes, eingegangen. Darauf erklärte der Vorsitzende des Berliner Bierbrauergesellen-Vereins, Lindner, daß die Einsegnung ihres Tarifentwurfs unterblieben sei, weil der Vorsitzende des Vorstandes des Vereins der Brauereien Berlins und der Umgebung, Herr Kommerzienrat Gappoldt, auf eine Anfrage erklärt habe, die Einsegnung möge unterbleiben.

Berlin, November 1903.

R. Godopp, W. Richter, H. Tröger,  
Mitglieder der Agitations-Kommission der Brauereiarbeiter  
Berlins und Umgebung.

### Bewegungen im Berufe.

† Chemnitz. Eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung vom 15. November beschäftigte sich mit der gegenwärtigen Lohnbewegung der Brauereiarbeiter von Chemnitz und Umgebung. Der Gauvorsitzende Südklein-Listig als Mitglied der Lohnkommission teilte den Anwesenden das Resultat der Verhandlungen zwischen den Unternehmern und der Lohnkommission mit und bezeichnete, da die Unternehmer eine Dreiklasselohn der Löhne nach Größe der Brauereien vornehmen wollen, das Angebot der Unternehmer als unannehmbar. Die Kommission hatte darüber im Laufe der vorigen Woche mit einigen Brauereien einzeln verhandelt und auch bei einigen annehmbare Resultate erzielt, aber nur mit dem Vorbehalt, daß diese Verhandlungen nicht bindend seien, da sich die Brauereibesitzer in ihrem Ring verpflichtet haben, nicht einzeln zu verhandeln. Wenig Entgegenkommen zeigte Herr Eisen in der Brauerei Simbach. Als die Kommission vorstellig wurde, wurde sie mit folgenden Worten auf dem Hofe empfangen: „Darüber spreche ich mit Ihnen kein Wort, meine Leute sind zufrieden.“ Mit diesen Worten wurde die Kommission abgewiesen. Nach einer dem Minister folgenden Ansprache wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die öffentliche Versammlung der Brauereiarbeiter von Chemnitz und Umgebung kritisiert scharf das Verhalten des Herrn Brauereibesitzers Eisen in Simbach gegenüber der Lohnkommission und bittet die letztere, Mittel und Wege zu finden, um dessen Verhalten der Kommission gegenüber der Öffentlichkeit zu unterbreiten.“ Nach längerer Debatte wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: „Die gewählte Tarifkommission wird beauftragt, der Einladung der Arbeitgeber, an der nächsten Verhandlung mit diesen teilzunehmen, Folge zu leisten. Die Kommission wird beauftragt, sofern bei dieser Sitzung eine Einigkeit auf Grundlage des eingereichten Tarifs nicht zustande kommt, die Verhandlungen abzubrechen und in Einzelverhandlungen mit den einzelnen Arbeitgebern einzutreten.“ Unter Gewerkschaftlichem wurden die Vertrauensleute der Brauereien aufgegeben, die Beiträge zur Lokalkasse besser einzufassen und an den Kassierer abzuführen. Mit einem Appell an die Anwesenden, stets zu agitieren und mitzuwirken, die Organisation weiter auszubauen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

† Frankfurt a. M. In einer am 15. November stattgefundenen gut besuchten öffentlichen Brauereiarbeiter-Versammlung sprach Kollege Wittich über das Thema: „Wie stellen sich die Frankfurter Brauereiarbeiter zur Auszahlung des nicht genossenen Gaustunks.“ Der Referent wies auf die Gesundheitsgefährlichkeit der Arbeit der Brauereiarbeiter hin. Auch der übermäßige Genuß von Bier wirkt nachteilig auf das körperliche und geistige Wohlbefinden der Brauereiarbeiter ein, und besonders im Zusammenhang mit der gesundheitsgefährlichen Arbeit, wie Redner an verschiedenen Beispielen bewies. Je mehr die Arbeiter trinken, desto weniger haben sie auch Lust und Zeit, sich um die Wahrung ihrer Interessen zu kümmern. Die Bürgerbrauerei habe mit der Einführung der Auszahlung des nicht genossenen Gaustunks sehr gute Erfolge erzielt. Nach eingehender Diskussion erfolgte die Annahme folgender Resolution: „Die öffentliche Versammlung aller in den Brauereien beschäftigten Personen erblickt in der Bezahlung des nicht genossenen Gaustunks einen Akt der Gerechtigkeit und eine Förderung der geistigen und gesundheitlichen Beschaffenheit der Brauereiarbeiter. Die Leistungsfähigkeit und Betriebssicherheit der Angestellten wird in bedeutendem Maße erhöht werden. Diese Einrichtung wird zum Vorteil von Arbeitgeber wie Arbeitnehmer wirken. Infolge der Wichtigkeit dieser Einführung hält es die Versammlung für notwendig, daß der Verband der Brauereien von Frankfurt a. M. und Umgebung mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, Zweigverein Frankfurt a. M., in mündliche Verhandlung tritt.“ Im Verchiedenen wurde auf den Textilarbeiterausstand in Grimnitzau hingewiesen und aufgefordert, von den ausgegebenen Streiklisten Gebrauch zu machen. Mit dem Wunsche, auch mit der Tat für das heute Beschlossene einzutreten, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

† Gießen. Zwischen dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, Bezirksstelle Gießen, einerseits und den vier Brauereien: Aktien-Brauerei Gießen, Brauerei Tector (Inh. G. Bickler), Brauerei Friedel u. Asprien und Giesener Brauhaus, W. Denninghoff, andererseits, wurde folgender gegenseitig unterzeichneten Tarif abgeschlossen.

### Lohnartikel.

Prinzip: „Jede Extraleistung soll honoriert werden.“ Bei den Lohnfragen wird vorausgesetzt, daß alle Brauer und Rüfer auswärts schlafen; dahingegen wird den in der Brauerei schlafenden eine von jeder Brauerei zu vereinbarenden Miete abgezogen. Zwang wird aber nicht ausgeübt.

Der Anfangslohn beträgt 22 Mk., nach dem ersten Jahre 23 Mk., nach dem zweiten Jahre 24 Mk., von Beginn des vierten Jahres an 25,50 Mk.

Vorderbüchsen erhalten eine von jeder Brauerei zu vereinbarenden Lohnzulage.

Sonntagsarbeit wird extra bezahlt und vergütet mit je nach Bedarf, die Sonntagsarbeit 3 Stunden, die Stunde mit 50 Pf. Jeder jedoch hat jeden zweiten Sonntag frei und soll der Sonntagsarbeit nach Möglichkeit gesteuert werden. Eine Ausnahme bieten jedoch der 2. Weihnacht-, Oster- und Pfingstfeiertag, oder in dringenden Fällen, wo nach Bedarf event. sämtliches Personal herangezogen werden kann. Betreffs der Sonntagsarbeit der Mäzler, Nachtsbierläufer, wird ein separates Abkommen mit jeder Brauerei getroffen. Gründe hierfür sind: verschiedene Größen der Gausen, event. Darren oder Nichtdarren.

An Werktagen wird die Ueberstunde mit 40 Pf., nach 8 Uhr abends mit 50 Pf. bezahlt. Betreffs der Nachtsbierläufer wird ein separates Abkommen. Sollte die Arbeitszeit abends um 6 Uhr nicht beendet sein, so wird für die Arbeit unter einer halben Stunde nichts bezahlt und was darüber ist, als voll gerechnet.

Die Arbeitszeit kann je nach Jahreszeit von 5 Uhr morgens bis 5 Uhr abends, oder 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends währen, jedoch dürfen die 10 Stunden nicht überschritten werden.

Die Dujour fällt überhaupt weg. Jeder Brauer oder Rüfer muß jedoch bei Festlichkeiten oder Kirchweihen an Sonntagen bei Bedarf zapfen und erhält er dafür für Sonntag eine Entschädigung von 3 Mk., für Montag eine Entschädigung von 2 Mk.

Die Woche geht von Sonnabend morgen bis Freitag abend und werden die Löhne im Laufe des Freitags ausbezahlt.

Alle gesetzlichen Abzüge werden einbehalten, der § 616 des bürgerlichen Gesetzbuchs wird anerkannt. Kontrollbescheinigung, Zeuge, militärische Übungen werden bis zu 14 Tagen bezahlt. Bei Krankheit werden nach Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses die ersten 3 Tage voll ausbezahlt; dann vergütet die Brauerei bis zu 6 Wochen die Hälfte der Differenz der Auszahlung der Krankentasse bis zur Höhe des Lohnes.

Glaubt ein Arbeiter sich ungerecht entlassen, dann steht dem Entlassenen die Anrufung eines Schiedsgerichts zu, welches sich folgendermaßen zusammensetzt:

1. Vorsitzender aus dem jeweiligen Vorsitzenden des Gewerbegerichts.
2. Ein Arbeitgeber bzw. Brauereiführer einer in dem Streitfall nicht beteiligten Brauerei, welcher von der betreffenden Brauerei gewählt wird.
3. Ein Arbeitnehmer, jedoch Brauer oder Rüfer einer nicht an dem Streitfall beteiligten hiesigen Brauerei nach seiner Wahl.

Bei Austritt eines Brauers soll dessen Stelle wieder durch einen Brauer besetzt werden. Im allgemeinen soll darauf hingewirkt werden, daß die Einstellung von Tagelöhnern möglichst vermieden wird.

Vorstehende Bestimmungen haben nur auf Brauer und Rüfer Bezug.

Die Dauer dieses Vertrages ist auf 5 Jahre festgesetzt; beginnend am Tage der Unterzeichnung durch die Arbeitgeber, sowie die sämtlichen Brauer und Rüfer.

Im übrigen gelten die jeweiligen Arbeitsordnungen unterzeichneten Brauereien.

Von den 18 beschäftigten Mälzern sind nur 3, von den 12 Maschinen- und Heizern nur 1 und von den Bierfahrern nach keiner organisiert. Öffentlich sehen nun alle uns noch fernstehenden Brauereiarbeiter die Notwendigkeit der Organisation ein und schließen sich dem Brauereiarbeiter-Verband an, damit auch für die anderen Kategorien Besserungen geschaffen werden können.

† Leipzig. Am 8. November tagte im „Koburger Hof“ eine öffentliche stark besuchte Brauereiarbeiter-Versammlung. Beim ersten Punkt der Tagesordnung: „Wie werden die tariflichen Vereinbarungen vom Brauereiverein (G. m. b. H.) gefaßt?“ erklärte Rechtsanwält Pehtasohn, Geschäftsführer genannten Vereins, daß er nicht gekommen sei, um zu verhandeln; sondern seine Anwesenheit sei privater Natur. Sodann referierte Kollege Südklein über genannten Punkt. Der Redner gab viele Beispiele, wie der Tarif von den Brauereibesitzern umgangen wird, und kam dann speziell auf die Arbeit an Wochenfeiertagen zu sprechen, die laut den mündlich gefaßten Verhandlungen extra bezahlt werden müsse, und machte bekannt, daß nur zwei Brauereien, Gebr. Ulrich in Stötteritz und Frhr. v. Sternburgsche Brauerei in Böhlschena, diesen Tag bezahlt haben, während in allen anderen Brauereien gearbeitet worden ist, ohne daß es bezahlt wurde. Hier muß entschieden eingegriffen werden, um den Tarif zur strikten Durchführung zu bringen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 8. November im „Koburger Hof“ tagende öffentliche Versammlung der Brauereiarbeiter Leipzigs und Umgebung erblickt in der vom Brauereiverein Leipzig beschiedenen mißbräuchlichen Auslegung der tariflichen Vereinbarungen bezüglich der Bezahlung der Wochenfeiertagsarbeit, die mit dem Sinn der über diesen Punkt ausführlich geführten mündlichen Verhandlungen im direkten Widerspruch steht, einen großen Verstoß gegen den Tarif, was auf die so oft und so gern betonte und zur Schau getragene Friedensliebe der Brauereibesitzer ein eigenartiges Licht wirft. Die Versammelten erheben den entschiedensten Protest gegen das von den Brauereien beschlossene Bestreben, durch rücksichtsloses Durchbrechen des Tarifs die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Brauereiarbeiter zu verschlechtern, und fordern die alsbaldige Aufhebung der verstoßwidrigen, ungerechten Maßnahmen.“ Dann wurde beschlossen, den erhöhten Lokalbeitrag vom 1. November an zu zahlen. Nach Annahme des Antrages: Die Agitationskommission wird beauftragt, eine gemeinschaftliche Sitzung mit dem Brauereiverein alsbald nachzusuchen und die Verhandlung der damaligen Kommission zu übertragen, schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf den Brauereiarbeiterverband die Versammlung.

In der am 17. November stattgefundenen, wieder sehr zahlreich besuchten öffentlichen Brauereiarbeiter-Versammlung erstattete Kollege Wör den Bericht der Tarifkommission über die am 14. November stattgefundenen Verhandlung mit der Kommission des Brauereivereins. Redner gab bekannt, daß die Vertreter der Brauereien durchaus nicht die Arbeit an Wochenfeiertagen bezahlen wollen. Sie stießen sich auf Absatz A des Tarifs, während in der mündlichen Unterhandlung die Bezahlung der Wochenfeiertagsarbeit zugesagt wurde. Die Unternehmern wollten schließlich für die Wochenfeiertagsarbeit 30 Pf. pro Stunde bewilligen, vorbehaltlich der Zustimmung des Brauereivereins. In der regen Diskussion erklärten sich die Redner mit den Vorschlägen nicht einverstanden. Von mehreren Resolutionen und Anträgen wurde der Antrag Reudner angenommen: „Die heutige Versammlung lehnt eine weitere Verhandlung mit den Brauereien ab und verlangt eine Entscheidung des Gewerbegerichts.“ Unter Gewerkschaftlichem ermahnte Kollege Wör zur Unterstützung der Grimnitzauer Weber und zur Entnahme von Sammellisten für dieselben.

† Plauen i. V. Am 19. November fand in „Schillerpark“ eine öffentliche Volksversammlung statt, um zu der

Mahregelung und dem Ausstand in der Brauerei Plauen Stellung zu nehmen. Gauvorsitzender Südklein berichtete über die näheren Verhältnisse, wie die Brauerei die Arbeiter, welche wegen besserer Löhne vorstellig wurden, auf die Straße gesetzt habe. Als eine Resolution zur Abstimmung gebracht werden sollte, erklärte der überwachende Beamte die Abstimmung über die Resolution für unzulässig, löste die Versammlung auf und erklärte die Versammlung für aufgelassen. Das hat der Sache sicher nicht geschadet. — Am 21. November fand in derselben Angelegenheit eine weitere Versammlung statt, die, trotz des strömenden Regens, sehr gut besucht war. Ein Polizeikommissar und ein starkes Polizeiaufgebot sorgten für den nötigen Schutz des pt. Publikums. Der Referent Südklein stellte zunächst die tendenziöse und unrichtige Berichterstattung über die letzte Versammlung im „Boat. Anzeiger“ und „Lagesblatt“ fest, die politische und gewerkschaftliche Bestrebungen nicht zu unterscheiden vermögen oder nicht unterscheiden wollen. Zur Sache selbst ergänzte Redner, was in der vorigen Versammlung nicht vollendet werden konnte. Herr Hammer bemühte sich sehr, um Arbeitswillige zu finden. Sein Bierverleger Schwertfeger übte fleißig Schmeicheleien. Die Ansicht der Versammelten aber war, daß der Bierverleger zum Bierhandel und nicht zum Handel mit Menschenfleisch da sei. Der mit äußerster Vorsicht gehaltene Vortrag wurde oft von lebhaftem Beifall unterbrochen, aber auch verschiedene Pfui wurden gerufen bei den jetzt an die Öffentlichkeit gelangten Zuständen dieser Brauerei. Herr Hammer hat, wie die Mobe mit zu machen, eine Richtigkeit der Vorträge im „Schillerpark“ in den bürgerlichen Zeitungen gebracht. Er beschränkt hier, die drei Ueberbringer des Tarifs entlassen zu haben, gibt er selbst zu, daß er gesagt hat: „Laßt euch von Südklein beschäme“. Der eine, der Sonntagsdienst hatte, hätte sich auch seine Arbeitsleistung bis Mittag bezahlen lassen. Ob es Herrn Hammer wohl lieber gewesen wäre, wenn er sie umsonst geleistet hätte? Ferner paradiert Herr Hammer in der „Richtigstellung“ mit seinen Lohnaufbesserungen und Verkürzungen der Arbeitszeit innerhalb 7 Jahren. Warum gibt Herr Hammer die gegenwärtigen Löhne nicht an und die Arbeitszeit und spricht nur von Prozenten? Die Lohnaufbesserungen sind erst vor ganz kurzer Zeit eingeführt, ebenso die um 1/2 Stunde verkürzte Arbeitszeit und sind nur die Folge der Bestrebungen der Organisation. Trotzdem sind die Löhne hier noch die schlechtesten und die Arbeitszeit die längste. Es vor wenig Wochen betrug der Lohn z. B. für Brauer 84 Mk. pro Monat, kommt auf die Stunde ca. 26 Pf. Jetzt werden 93 Mk. bezahlt gleich ca. 31 Pf. pro Stunde. Herr Hammer brüht sich auch mit Bezahlung der Sonntags-Dujour, aber wie sieht sie aus: Von früh 5 Uhr bis abends 10 Uhr muß der Dujourhabende ununterbrochen da sein und erhält dafür den horrenden Lohn von 2 Mk. Die Wochenlöhnepausen angerechnet, kommen 14 1/2 Stunden heraus und auf die Stunde ungefähr 13 Pf. Auch die Bezahlung der Nacharbeit ist allem andern gleich. Für Nachtafeln sind nach Herrn Hammer bei ihm in sicherer Stellung. Herr Hammer hätte ruhig verratzen können, daß die Mehrere unter seinem Personal über 27jährige Tätigkeit gerade zwei Mann sind und das Groß der Brauer wie immer nur wenige Monate oder gar nur Wochen im Geschäft ist. In der sich anschließenden Diskussion wurde jedem Redner vom Polizeikommissar sofort das Wort entzogen, sobald er aufforderte, das Hammerische Bier zu meiden. Ein guter Geist für unsere Sache war in der Versammlung vorhanden, wozu jedenfalls das Eingreifen der Behörde mit beigetragen hat. Auch wurden die Streikposten vom Plage gewiesen und ihnen, wenn sie nicht gleich gutwillig gingen, „5 Tage“ in Aussicht gestellt. Woher die Schulkette das so genau wissen? Im übrigen können wir mit dem Verlauf der Dinge zufrieden sein. Folgende Resolution gelangte zur einstimmigen Annahme: „Die heute im „Schillerpark“ in Plauen tagende Volksversammlung nimmt mit Entrüstung von den Zuständen in der Brauerei W. F. Hammer Kenntnis. Die Versammelten verurteilen auf das schärfste die Handlungsweise der Herren Hammer ihren Arbeitern gegenüber, suchen den Ausständigen, die sich solidarisch mit ihren gemahregelten Mitarbeitern gezeigt haben, ihre volle Sympathie aus. Weiter erklären die Versammelten, so lange ihre Solidarität den Brauereiarbeitern erhalten zu wollen, bis das gemahregelte und ausständige Personal wieder eingestekt und die Herren Hammer erklären, mit der Tarifkommission in Unterhandlung treten zu wollen.“

Nach einem Appell an die Solidarität der Arbeiterschaft erfolgte Schluß der höchst interessanten Versammlung. Zu sagen nach Plauen i. V. ist fern zu halten!

† Schweinfurt. Nach zweimaliger Unterhandlung der Direction vom Brauhaus Schweinfurt mit ihren Arbeitern, welche durch den Vorsitzenden der Zahlstelle Schweinfurt vertreten waren, wurde folgende Vereinbarung getroffen:

Die Arbeitszeit ist eine 10stündige. Die bisherigen Monatslöhne werden in Tagelöhne umgewandelt. Der Tagelohn beträgt für Brauer 4 bis 4,60 Mk. Für Mälzearbeiter und Bierfahrer 3,50 bis 4 Mk. Freiber wird nicht gewährt und ist die Entschädigung für den entgangenen Bierbezug im Tagelohn mit einbezogen.

Sonntagsarbeit wird mit 60 Pf., Ueberstunden mit 40 Pf. pro Stunde vergütet. Für Jour wird für die Wochentage bei einer Dauer bis abends 9 Uhr 50 Pf., für Sonntags bei einer Dauer bis 10 Uhr abends 1 Mk. bezahlt.

Bei Einberufung zu einer militärischen Übung wird, sofern dieselbe nicht länger als 14 Tage dauert, pro Tag 1 Mk. gewährt.

Bierfahrer erhalten für Sonntagsarbeit 2 Mk. und außerdem für weitere Landtouren eine Extrazuschädigung. Die Höhe derselben ist in der Arbeitsordnung angegeben.

Die Löhne werden Freitag bezahlt.

Es sind in diesem Betriebe über 20 Brauereiarbeiter beschäftigt und nur 6 Mann sind organisiert. Wäre alles in unseren Reihen, so wäre gewiß mehr zu erreichen gewesen, und soll das Erreichte erhalten werden, so ist es unbedingt nötig, daß sich Mann für Mann organisiert. Aber nicht nur die Arbeiter in diesem Betriebe, sondern die gesamte Brauereiarbeiter-Schweinfurts sollte es einmal ernstlich erwägen, ob es nicht auch ihnen not tut, sich bessere Verhältnisse zu schaffen, und daß dieses nur dann möglich ist, wenn sie sich organisieren. In nächster Zeit wird eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung stattfinden, Sorge jeder für guten Besuch. Wacht auf von eurer Laune, denn nur eine stramme Organisation ist in der Lage, auch hier bessere Zustände zu schaffen.

### Rundschau.

— Aus dem Reichsgebiet ausgewiesen wurde in Plauen i. V. der aus Sebnitz in Böhmen gebürtige Brauer Albert Diezgalet, wie es heißt wegen „groben Unfugs“. Sonderbar, daß wegen groben Unfugs jemand ausgewiesen worden sein soll. War er nicht vielmehr „lästig“ gefallen als organisierter Arbeiter? Denn jeder organisierte Arbeiter ist im Deutschen Reich „lästig“.

— Eine blöde juristische Auslegungsfunktion in Schlefien. Die Bergarbeiter einer Grube streikten und gingen den Arbeiterssekretär Winter in Deuthen um Vermittelung zur Unterhandlung mit der Grubendirection an. Winter nahm die

